



Schloß Schönbrunn bei Wien. Stadtseite.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. * N^o 72. * BERLIN, DEN 9. SEPTEMBER 1922.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Wien.

Von Dr. Albert Hofmann.



In einem denkwürdigen Augenblick schickt sich Wien an, die Besucher zu seiner Herbstmesse zu empfangen. Wien, diese seltene, diese einzigartige Stadt, die sich einst Deutschland und Italien, deutsche Politik und deutsche Kultur im Verein mit italienischer Kunst zur Hauptstadt erbauten! Wer hätte nicht

land strömt uns aus den stolzen Gotteshäusern, den Domen und Münstern von Straßburg, Basel, Freiburg, Speyer, Mainz, Köln, Regensburg, Ulm, Wien, Bern usw. entgegen; aus ihnen kam eine einheitliche Kulturanschauung, die wir in den Volksepen, in den Werken Albrecht Dürers und in so vielen anderen Kunst- und Kultur-Äußerungen wieder erkennen können. Von der Reformation an aber glaubt die Geschichte zwei Deutschland feststellen zu können, die selbst wieder in viele Teil-Deutschland zerfallen, „wie die gotischen

in gewissen Teilen Wiens, namentlich den engen Teilen der inneren Stadt, das Gefühl gehabt, im Coronari-Viertel von Rom zu wandeln, wenn er die mit den Palästen des österreichischen Hochadels eingesäumten Gassen durchstreifte? In der Kaiserwürde des ehemaligen Deutschen Reiches haben Franken, Sachsen, Schwaben und Alemannen sich abgelöst, bis sie auf die Habsburger überging. Daher mit mag es kommen, daß das Reich lange Zeit keine eigentliche Hauptstadt hatte; weder Aachen, noch Regensburg, noch die Kaiserpfalzen, noch Frankfurt konnten als solche Hauptstädte betrachtet werden. Erst als die Habsburger beschlossen, sich dauernd in Wien niederzulassen, wurde dieses die Hauptstadt des Alten Reiches, wenn auch nicht dessen eigentlicher Mittelpunkt. Denn das mittelalterliche Deutschland blieb bis zur Reformation ein einheitliches, sowohl in politischer wie in kultureller Beziehung. Der Geist dieses großen mittelalterlichen Deutsch-



Die Gloriette des Schlosses Schönbrunn bei Wien.

- A. Verteidigungshige Kaserne.
- B. General- und Stadt-Kommandantur.
- C. Arcis-Lothgarde.
- D. Wachhaus.
- E. Hofloge.
- F. Marktentwurf.
- G. Opernhaus.
- H. Burghaus.
- I. Volkkirche.
- K. Hof-Statue.
- L. Kapelle.

- M. Universität.
- N. Theologisches Seminar.
- O. Museum.
- P. Konstantin-Stiftungsgebäude.
- Q. Konservatorium für Musik.
- R. Stadthaus.
- S. Markthallen.
- T. Zirkus.
- U. Öffentliche Gärten und Kaffeehäuser.
- V. Erzbischöfliche Gebäude.

strophe gehabt hätte, wenn sie sich seinerzeit der Reformations-Bewegung angeschlossen hätte. Diese Frage hat schon immer denkende Köpfe in Oesterreich beschäftigt. Während der kirchlichen Kämpfe um das Jahr 1848

Einwurf mit keiner anderen Begründung zu begegnen, als der, daß er erwiderte: „Das wäre gegen die Tradition meiner Familie gewesen.“ „Besser der Türke siegt, als der protestantische Ketzler!“ war damals das Schlagwort der katholischen Führer. So nahm die Entwicklung ihren Lauf. Sie führte seit 1848 abwärts, nicht ohne gelegentlich noch einmal hell aufzuflackern.

Maßwerkfenster durch ihr Stab- und Maßwerk“. Es ist eine der interessantesten Fragen der Weltgeschichte, ob die österreichisch-ungarische Monarchie nicht ein anderes Schicksal statt der vor unseren Augen vollzogenen Kata-

lenkte, wie Friedrich Schütz in seinem 1909 erschienenen Werk „Werden und Wirken des Bürgerministeriums“ berichtet, der Minister die Aufmerksamkeit des Kaisers auf die Epoche der Reformation. „Welche Machtfülle“, sagte er, „konnte das Haus Oesterreich erringen, wenn es den neuen Glauben angenommen hätte.“ Und der Kaiser wußte die-em



Preisgekrönter Entwurf mit dem Motto: „Der gerade Weg ist der beste“ von Prof. Ludwig Förster in Wien, 1808.
Aus dem Wettbewerb um den Bebauungsplan für die Ring-Strabe in Wien.

Metternich übernahm die Führung des Staates. „Der gerade Weg heißt Metternich,“ sagte ein Mitglied des nicht gut beratenen Kaiserhauses. 1848 entwickelten sich die Verhältnisse so, daß Metternich meinte: „Die Verwirrung zur Zeit Napoleons I. war viel kleiner als die jetzige“. Und er verlangte nach einem energischen Kaiser. „Wir haben,“ sagte er, „lange eine Monarchie

nicht aus Gründen der Politik, sondern „in der Rücksicht für frühere Gebräuche“, Wagners „Rheingold“ als musikalisches Festdrama durch das Land und für das Land Böhmen erwerben wollte, sprach als Zukunftsprogramm das viel beachtete Wort aus: „Die Einheit des Staates ist verloren; streben wir die Einigkeit zwischen Österreich und Ungarn an!“. Auch der



Preisgekrönter Entwurf der Architekten van der Noll und Siccardsburg in Wien. Aus dem Wettbewerb um den Bebauungsplan für die Ring-Straße in Wien.

ohne Monarchen gehabt; wir brauchen einen Kaiser, einen wirklichen Kaiser, der seinen Willen energisch kundgibt!“ Erzherzog Franz Joseph wurde nun mit 18 Jahren für volljährig erklärt und bestieg als Franz Joseph I. den Thron der Monarchie. Aber auch er konnte die Zersetzung nicht aufhalten. Fürst Carlos Auersperg, der als ein Idealbild vornehmer Anschauung galt, der aus Anlaß der von ihm befürworteten böhmischen Königskrönung,

Staatsgedanke, den die Pragmatische Sanktion zur Beherrschung des innerlich unzusammenhängenden Völkergemenges geweckt hatte, und „den Maria Theresia und Joseph II. zu voller Macht erhoben“; den noch Herbst in einer Rede mit den Worten gepriesen hatte: „Es gibt kaum ein Land in Österreich, das von einer Nation bewohnt ist; daher ist es notwendig, daß zum Schutze der Schwachen ein Stärkerer eintritt: der Staat“, auch dieser Gedanke vermochte die Zersetzung

wohl zu verzögern, aber nicht aufzuhalten oder zu unterdrücken. Immerhin vollzieht sich die erste Regierungsperiode des Kaisers Franz Joseph im Zeichen eines merkwürdigen Aufschwunges, den man den liberalen Aufschwung nannte und der das Ergebnis einer Glanzzeit parlamentarischen Wirkens war. „Wehrkraft und geistige Überlegenheit“, schreibt Friedrich

Zukunft zuzuführen“. Der Aufschwung Österreichs nach der kriegerischen Niederlage des Jahres 1866 ist eines der bemerkenswertesten Phänomene der deutschen Geschichte, ja vielleicht der Geschichte überhaupt. Dieser Aufschwung war so groß und die Kraftentfaltung so bedeutend, daß die kühnsten Träume nach 1866 eine solche Wendung nicht erhofft



Preisgekrönter Entwurf von Friedrich Stache in Wien.
Aus dem Wettbewerb um den Bebauungsplan für die Ring-Strabe in Wien.

Schütz, „machten sich nun siegreich geltend. Der gemeinsamen Tätigkeit seiner hervorragenden Mitglieder gelang eine mit regstem Eifer auf politischem, administrativem und wirtschaftlichem Gebiet geführte Reformarbeit“. Der Kaiser versicherte, er sei entschlossen, unverbrüchlich auf der Bahn zu beharren, die er betreten habe, „und auf welcher ich hoffe, Österreich einer gedeihlichen

hatten; daß das Ausland diesen Aufschwung mit Anerkennung und Sympathie begleitete und selbst das Frankreich Napoleons III. mit dieser Anerkennung nicht zurück hielt.

Das Symbol dieses Aufschwunges aber wardas neue Wien! —

(Schluß folgt.)

Der Entwurf einer neuen Bauordnung für Wien.



Die aus dem Jahr 1883 stammende Wiener Bauordnung ist wiederholt Gegenstand von Abänderungen, Ergänzungen und Verbesserungen gewesen, ohne daß eine einheitliche Neuordnung zustande kam. Ein im Jahr 1899 gewählter fünfgliedriger Ausschuß verfaßte in mehrjähriger Arbeit einen Entwurf, der im Jahr

1909 zwar vom Stadtrat angenommen, vom Gemeinderat aber behufs Verhandlungen mit den Hauptbeteiligten zurückgestellt wurde. Ein veränderter Entwurf kam i. J. 1914 zustande, dessen Erledigung durch den Weltkrieg verhindert wurde. Im Jahr 1920 erschien dann eine Sonderverordnung, durch welche zu Gunsten von Kleinwohnungsbauten, Kleinhäusern und Dachwohnungen ganz erhebliche Erleichterungen eingeführt worden sind.

Nunmehr ist in jüngster Zeit unter dem Vorsitz des Stadtrates Siegel durch „ein kleines Komitee“, wie es in den amtlichen Vorbe-

merkungen heißt, eine vollständige „Erneuerung der ganzen Bauordnung“ bearbeitet worden, die gegenwärtig den städtischen Körperschaften im Entwurf zur Beschlußnahme vorliegt.

Der „Motivenbericht“ verbreitet sich mit Klarheit, stellenweis mit erschreckender Klarheit, über die einzuführenden Neuerungen. Darunter befinden sich viele gute, aber auch bedenkliche und sogar entschieden verwerfliche Vorschläge, deren Verwirklichung die schlimmsten Folgen zeitigen können. Beschäftigen wir uns vorab mit dem Guten, so ist zunächst die Erweiterung des kommunalen Enteignungsrechtes zu erwähnen, das auf alle „ungesunden Verbauungen“, auf Grünflächen, Spielplätze und auf die „für Volkswohnungen geeigneten Flächen“ ausgedehnt ist. Die Bestimmung, daß die Entschädigung den Ertragswert nicht übersteigen darf, kann indes zu starker Ungerechtigkeit führen. Eine willkommene Neuerung ist ferner die Festsetzung „rückwärtiger Baufluchten“. Die Verkehrsflächen sind in Zukunft der Gemeinde unentgeltlich zu überlassen, die das Recht hat, die Herstellungskosten der Straße nebst Zubehör bis auf 40 m Breite (in Preußen 26 m) von den Anliegern vor Inangriffnahme von Bauten einzuziehen. Für gemeinnützige Bauausführungen ist die teilweise oder gänzliche Übernahme der Kosten durch die Gemeinde „geplant, wodurch sie auf die Richtung der Bautätigkeit entscheidend einwirken kann“. Die Umlage unregelter Grundstücksgrenzen ist ähnlich wie in Preußen geordnet; außerdem bedarf es vor der Bebauung der gemeindlichen Erklärung eines Grundstücks als Bauplatz, die von den Beteiligten nachzusuchen und innerhalb von 30 Tagen zustimmend oder ablehnend zu entscheiden ist. Auch jede grundbuchliche Veränderung von Grenzen unterliegt der gemeindlichen Genehmigung.

Die bauliche Verantwortlichkeit ist auf die Planverfasser ausgedehnt worden. Jede Wohnung soll in Zukunft aus mindestens zwei Räumen von zusammen 28 qm Grundfläche bestehen. Zu jeder, auch der kleinsten Wohnung muß ein eigener Abort, zu je zwölf Wohnungen mindestens eine Waschküche gehören. Die Fensterfläche von Wohnräumen muß wenigstens ein Zehntel der Fußbodenfläche betragen. Kellerwohnungen sind verboten. „Dachwohnungen sind dagegen im weitesten Maß zugelassen, werden aber auf ihre Ausdehnung als Wohngeschoß angerechnet.“ Auf einen durchaus modernen Standpunkt stellt sich der Entwurf, indem er bei den technischen Vorschriften die bisherige Festsetzung bestimmter Mauerstärken verläßt, die Wahl der Baustoffe freistellt, andererseits aber

„grundsätzlich den Nachweis der Tragfähigkeit fordert. Bei gewöhnlichen Konstruktionen erfordert das wenige Zeilen, während bei ungewöhnlichen die genaue Berechnung schon heute nicht zu umgehen ist. Die Vorschriften können sich daher hauptsächlich auf die Feuer-sicherheit, die Widerstands-



Bürgerhäuser aus Alt-Wien auf der Musik- und Theater-Ausstellung Wien 1892.

fähigkeit gegen Witterungseinflüsse, den Wärmeschutz und gewisse Sicherungen der Person gegen eigene und fremde Unvorsichtigkeit beschränken, in welchen Beziehungen die objektiven Grundlagen der Beurteilung nicht die gleiche Entwicklung erfahren haben, wie in Fragen der reinen Festigkeitslehre.“

Die Wirkung künstlerisch hervorragender Baudenkmale soll dadurch geschützt werden, daß bei Genehmigung von Neubauten in deren Umgebung die Art der architektonischen Ausgestaltung an die besondere Zustimmung der Gemeinde gebunden wird.

Wenn alle diese Bestimmungen unter den Begriff des Guten gebracht sind, so soll damit kein unbedingtes, bedenkenfreies Werturteil ausgesprochen werden. Wie bezüglich der Enteignungs-Entschädigung, so ist auch bei Berechnung der Anliegerbeiträge auf 40 m Straßenbreite, bei der Ablehnung der Eigenschaft eines Grundstücks als Bauplatz, bei der unbedingten Bemessung der Mindestgrundfläche einer Wohnung und bei anderen Punkten das Vorkommen von Unbilligkeiten und Härten nicht ausgeschlossen, um so weniger, als bei der im Allgemeinen radikalen Tendenz des ganzen Entwurfes Übertreibungen nicht ausgeschlossen sein dürften.

Besondere Bedenken aber rufen einige Bestimmungen hervor, die getrennt zu betrachten sind. „Um Ersparnisse zur besseren Verwendung für gesundheitliche Ziele zu erreichen,“ so heißt es im Motivenbericht, „wurden hinsichtlich der Mauerstärken, Holzkonstruktionen, Stiegen, Gänge u. dgl. in statischer und feuerpolizeilicher Beziehung weitgehende Erleichterungen gewährt. Besonders die Feuergefährlichkeit wird gemeinhin stark überschätzt. . . . Lieber einen Menschen der Gefahr eines Brandes oder anderen Unfalles aussetzen, als zehn Menschen an Tuberkulose oder Epidemien zugrunde gehen lassen.“ Außerdem werden zugunsten von Gebäuden, welche höchstens vier Klein-

wohnungen (mit 60 ^{qm} reiner Bodenfläche) besitzen, weitere Ermäßigungen zugelassen. So wichtig der jahrzehntealte Grundgedanke ist, so darf doch zum Nachteil der Standfähigkeit, der Unterhaltungs- und Heizungskosten und der Feuersicherheit nicht zu weit gegangen werden. Die Geringschätzung der Gefahr, daß ein Mensch verbrannt wird, unter dem fiktiven Hinweis auf die mögliche Rettung von zehn Kranken, wirkt besorgniserregend. An sich mögen die Tragfähigkeit für Belastungen der Dachböden bis 120 kg, der Wohnräume mit 150 kg, der Treppen und Gänge mit 200 kg für 1 ^{qm} Grundfläche, die Feuersicherheit von Treppen aus Eichenholz oder unten verputztem Tannenholz, die der Umfassungsmauern an Wohnräumen von 38 ^{cm} und anderen Räumen von 25 ^{cm}, sowie der gemeinsamen Brandmauern von ebenfalls 25 ^{cm} auch bei hohen Gebäuden in der Regel genügen. Aber die Abschwächung der Forderungen unter das Maß der für Kleinwohnungsbauten erlassene Novelle des Jahres 1914 erwecken doch bei allgemeiner Anwendung begründete Bedenken. „Es kommt eben,“ wie es in der Begründung heißt, „auf den Geist an, in welchem die Gesetze gehandhabt werden.“ Daß von Steintreppen überhaupt nicht die Rede, und die lichte Höhe von Kleinwohnungen bis auf 2,30 m herabgesetzt ist, erscheint jedenfalls unerwünscht.

Dagegen ist es in manchen Fällen eine Über-treibung, zu verlangen, daß vor den Fenstern von Wohnräumen (auch Küchen und Dienstbotenzimmern) die Hofbreite überall mindestens gleich der Gebäudehöhe sein muß, während nur bei „zu geringer Tiefe des Baublocks“ und Reihenbauten von nicht mehr als 12 m Tiefe die Hofbreite auf zwei Drittel der Gebäudehöhe bemessen werden darf. Von einer Hofgemeinschaft nach Berliner Art ist keine Rede.

Nun aber die entschieden verwerflichen Neuerungen. Sie bestehen erstens in der Streichung aller Bauzonen und zweitens in der grundsätzlichen und allgemeinen Beschränkung der Gebäudehöhe auf drei Wohngeschosse, beim Ausbau des Daches also auf das Erdgeschoß und ein Obergeschoß.

Die Begründung für die Abschaffung der Bauzonen lautet wörtlich: „Von einer Bauzonen-Einteilung wurde abgesehen. Zum ersten entspricht das Wort nur mit hartem Zwang dem Begriff, und zum zweiten läuft der Begriff selbst Gefahr, der Entwicklung des sozialen Denkens nachzubinken. Warum soll nur ein Teil der Bevölkerung in glücklicheren Zonen leben, während der ärmere Teil zur Mietkaserne verurteilt bleibt? Es wurde daher der Gemeinde die Freiheit gelassen, sich für weitestgehende Betonung des sozialen Gesichtspunktes zu entscheiden oder der Fahne vermeintlicher wirtschaftlicher Notwendigkeiten weiter zu folgen, als welche sich die Interessen der Bodenspekulation gerne ausgeben. Wer der Meinung ist, daß das Nationalvermögen Deutschösterreichs vermindert wird, wenn der Quadratmeter am Stephansplatz nicht viertausend, sondern vierhundert Kronen kostet, soll daran durch die Bauordnung nicht gehindert werden. Aber auch nicht am Gegenteil!“

Welche bedauerliche Verirrung liegt in diesen Worten! Schon Karl Mayröder hat in der „Neuen Freien Presse“ darauf hingewiesen, daß die durch den Bauzonenplan vorgeschriebene Abstufung, die hauptsächlich in einer Staffelung der Bebauungsdichte und -höhe besteht, durchaus nicht nur den Schutz vornehmer Villenviertel bezweckt, sondern in erster Linie auf den Stadterweiterungsgründen der Außengebiete zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung eine weiträumige Bauweise herbeiführen und die Übertragung der dichten und gesundheitsbedenklichen Bebauung der Innenstadt nach außen verhindern, daß sie ferner der Wertsteigerung des Bodens entgegenwirken und die der einzelnen Zone zuzuweisenden Gebiete einem bestimmten Bauzweck zuführen will: dem Wohnen, der Geschäftsabwicklung oder der Industrie, damit nicht die eine Benutzungsart die andere belastige und benachteilige. In allen Handbüchern des Städtebaues wird der Bauzonenplan als die Grundlage

einer weitschauenden Stadtgestaltung bezeichnet. Dem österreichischen und deutschen Vorbilde sind die meisten anderen Länder gefolgt, auch Nordamerika und England, wo gerade jetzt die Einzelfragen der Zonung in lebhafter Behandlung sind. Die Beseitigung der Staffelbauordnung in Wien wäre deshalb ein schlimmer Rückschritt.

Noch verhängnisvoller wäre die grundsätzliche und allgemeine Beschränkung der Zahl der Wohngeschosse auf drei, wenn nicht der Gemeinderat in den ihm geeignet erscheinenden Fällen eine größere „oder geringere“ Zahl ausdrücklich gestattet „oder vorschreibt“.

Die Worte „oder geringere“ und „oder vorschreibt“ sind dem Motivenbericht entnommen. Sie scheinen der Feder eines allzu eifrigen Verfassers entschlüpft zu sein; im Text des Bauordnungsentwurfs finden sie sich nicht. Im Übrigen lohnt es sich, von der Begründung im vollen Wortlaut Kenntnis zu nehmen:

„Kein Zweifel, daß die Verminderung der Geschoßzahl den Bodenwucher nicht verhindert, daß aber die Vermehrung ihn in jeder Weise fördert! Insbesondere die Ungleichheit der Verbauungsdichte steigert nicht nur den Wert der betreffenden Gründe selbst, sondern wirkt ihre Wellen vom Stadtinnern in die äußeren Bezirke. Der eine steigert den Preis wegen der dichten Bebauung, der andere wegen der gesünderen, und so treibt einer den andern in die Höhe. Dazu ist wirklich schwer einzusehen, warum in gewissen Gebieten die Menschen von Gesetzes wegen in ungesunden Mietkasernen wohnen sollen, während für eine andere Bevölkerungsschicht, die sich meist eine bessere Ernährung und einen Sommeraufenthalt leisten kann, alle möglichen Gesundheitsvorkehrungen getroffen werden. Weiter fangen die Baukosten für das Quadratmeter Wohnfläche, wenn die Geschoßzahl drei überschreitet, wieder zu steigen an, weil höhere konstruktive Anforderungen gestellt werden müssen. Die Straßen und Höfe müssen bei höherer Verbauung breiter sein und erfordern daher mehr Herstellungs- und Erhaltungskosten, und außerdem, obwohl dies sanitären Grundsätzen gegenüber die geringste Rolle spielen müßte, darf man nicht glauben, daß durch höhere Geschoßzahl die erforderliche Gesamtfläche gegenüber einer dreigeschossigen Verbauung wesentlich verringert wird. Die Überschreitung dieser Geschoßzahl ist also mit einem verlorenen Bauaufwand an unnützer Arbeit, demnach mit einem wirklichen volkswirtschaftlichen Verlust verbunden, dem nichts gegenübersteht als der privatwirtschaftliche Gewinn einiger privilegierter Kreise an den gestiegenen Grundpreisen. — Ferner sprechen ästhetische Gründe gegen eine größere Geschoßzahl. Wenn die Gebäudehöhe ein gewisses Maß überschreitet, welches Städte wie Karlsruhe und viele andere deutsche Kleinstädte, aber auch unsere alten Vorstädte aufweisen, und das sie so anheimelnd macht, verliert sie das richtige Verhältnis zur menschlichen Gestalt; diese erscheint zwergenhaft, und dadurch werden die Straßen unwohnlich, gewinnen die Häuser den Eindruck der Zinskaserne. Nicht Eigenhaus oder Miethaus ist hier die Frage. Der Eindruck wäre kein besonderer, wenn wir, vorausgesetzt, daß wir die Mittel hätten, in fünfstöckigen Eigenhäusern wohnen würden. Zwischen solchen Gebäuden läßt sich weiters ein Monumentalbau nur mehr mit gewalttätigen Mitteln herausheben, während bei drei Geschossen noch eine Säulenstellung, eine Attika dazu genügt. — Der psychologische Grund der amerikanischen Wolkenkratzer ist nicht Ersparnis an Baukosten oder Baugelände; denn die Kosten sind unverhältnismäßig teurer als beim Flachbau, und das Baugelände ist überreichlich vorhanden; der wahre Grund ist nur die Unmöglichkeit, in der Masse der vielstöckigen Häuser anders die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. — Trotz alledem enthält sich der Entwurf einer zwingenden Bestimmung zur dreigeschossigen Verbauung. Der Gemeinderat kann tun, was ihm ge-

fällt. Nicht einmal die Geschoßzahl ist begrenzt, bis zu welcher der Gemeinderat gehen kann.“

Mit solchen oberflächlichen, Wahres und Falsches miteinander vermengenden Betrachtungen wird amtlich die einschneidendste Maßnahme begründet, die jemals für die Bauordnung einer Millionenstadt vorge schlagen worden ist. Im ganzen Wiener Gemeindebereich, sowohl in den Außenbezirken als in dem Kranz der inneren Vorstädte, sowohl in den noch ländlichen Stadterweiterungsgebieten als in der Inneren Stadt sollen Neubauten mit mehr als drei Wohngeschossen (das ausgebaute Dachgeschoß mitgerechnet) nur dann erlaubt sein, wenn der Gemeinderat es im einzelnen Falle gestattet. Dabei kann der Gemeinderat „tun, was ihm gefällt“!

Daß bewährte Sachverständige, wie Mayröder und Bartack, vor solcher Übertreibung und Willkürherrschaft warnen, versteht sich fast von selbst. Dem unter dem Stadtrat Siegel tätig gewesenem „kleinen Komitee“ scheint es entweder an Einsicht und Erfahrung gefehlt zu haben, oder aber politische Leidenschaft Führerin gewesen zu sein. Durch solche Maßlosigkeiten werden alle diejenigen, die sich seit Jahrzehnten der Verbesserung des Wohnungswesens und des Wohnungsbaues gewidmet haben — zu ihnen glaubt auch der Verfasser dieser Zeilen sich zählen zu dürfen — in die Gegnerschaft gedrängt. Nicht, weil sie das große Miethaus lieben, dessen schlimme Eigenschaften durch baupolizeiliche Vorschriften bekämpft werden müssen und können, auch nicht, weil sie die hohe Bedeutung des Flachbaues und des dreigeschossigen Bauens unter-

schätzen — beider Vorteile müssen und können durch die Staffelbauordnung gesichert werden —, sondern weil sie gewordene Rechte achten und wirtschaftlichen Utopien aus dem Wege gehen.

Für diejenigen Teile Wiens, wo die fünf- bis sechsgeschossige Bauart (so in der Innenstadt) oder die vier- bis fünfgeschossige Bebauung (wie in den inneren Vorstädten) sich historisch entwickelt hat und zu Recht besteht, würde die allgemeine Vorschrift des Dreigeschossebaues — und ebenso die allgemeine Bestimmung, daß die Hofbreite überall gleich der Gebäudehöhe sein müsse — in ihrer Wirkung ein Verbot fast aller Neubauten bedeuten. Das zu einer Zeit, in der die stärksten amtlichen Anstrengungen darauf gerichtet sein sollten, die privatwirtschaftliche Bautätigkeit, ohne welche an eine erfolversprechende Bekämpfung der Wohnungsnot nicht zu denken ist, zu fördern statt zu hemmen!

Zugleich aber bedeutet die Verweisung an den Gemeinderat, der das Verbot mildern kann, wo und wie „es ihm gefällt“, nicht bloß die Einrichtung eines endlosen Geschäftsganges, sondern auch die Erhebung der Gesetzlosigkeit und persönlichen Willkür zum öffentlichen Recht, die Verlegung sachlicher Entscheidungen in eine aus dem Zufall und Unverstand der Massenwahl hervorgehende, wechselnde, vielköpfige Versammlung und endlich die zwar ungewollte, aber unvermeidliche Begünstigung von Schieberei und Korruption.

Möge der Himmel die schöne österreichische Hauptstadt vor solchem Verhängnis bewahren! Nicht werde Vernunft Unsinn, Wohltat Plage! — J. St ü b e n.

Die Wiener Herbstmesse und der österreichische Bauingenieur und Architekt.



Unter diesem Titel veröffentlicht der Ingenieur Dr. jur. Rudolf Mayröder in der „Neuen Freien Presse“ Ausführungen, die seitens der nach dem Ausland strebenden deutschen Fachgenossen nicht unbeachtet bleiben sollten. Er sagte u. a.:

„In Vorkriegszeiten haben sich im nahen Osten um die Ausführung von Eisenbahnen, Brücken und industriellen Anlagen hauptsächlich Franzosen und Engländer beworben, im letzten Jahrzehnt auch reichsdeutsche Bauunternehmungen, während der österreichische Bauingenieur und Architekt einesteils in seinem damals noch weiten Vaterland hinreichend Betätigung fand, anderenteils in den diplomatischen und Konsularvertretungen im Ausland zu wenig Rückhalt hatte, um dort mit Erfolg auftreten zu können. Ist es doch zu wiederholten Malen vorgekommen, daß ein österreichischer Industrieller oder Bauingenieur, wenn er die Absicht hatte, sich im Ausland um eine Arbeit zu bewerben, gezwungen war, sich an einen reichsdeutschen Gesandten oder Konsul um Auskunft zu wenden, da er diese von seinem österreichischen Vertreter nicht erhalten konnte. Der einzige Rat, dessen man von dieser Seite her sicher sein konnte, ging meistens dahin, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Osten so schwankend seien, daß die Übernahme von Arbeiten und Lieferungen mit zu großen Wagnissen verbunden sei. Gleichzeitig aber entfalteten deutsche, französische und englische Bauingenieure und Architekten eine umfassende Betätigung.

Inzwischen ist das Vaterland des österreichischen Ingenieurs viel kleiner und sind daher seinem heimischen Tatendrang so enge Grenzen gezogen worden, daß er gezwungen ist, sich um ein ferneres Arbeitsfeld umzusehen. Es bestehen auch gute Aussichten, daß er den Wettbewerb mit den reichsdeutschen Fachgenossen besteht, denn diese sind anspruchsvoller als er. Französische, englische oder amerikanische Baugesellschaften haben in ihrem eigenen Vaterland so reiche Verdienstmöglichkeiten, daß sie sich nur gegen sehr hohen Verdienst nach dem für sie doch viel ferneren Osten begeben, hingegen wachen sie ängstlich darüber, daß sie in ihrem eigenen Land kein deutscher oder deutschösterreichischer Unternehmer aus dem Feld schlägt. An Erfindungsgabe steht der österreichische Ingenieur und Architekt seinen westlichen Nachbarn keineswegs nach, was schon durch die zahlreichen Entwürfe bewiesen wird, die für Siedlungen, Wasserkraftanlagen, Schiffahrtskanäle, Eisenbahnen, Brücken und Industrien innerhalb der letzten Jahrzehnte vor dem Krieg zur Ausführung gebracht worden sind und von denen eine große Anzahl heute entweder schon ausgeführt werden oder in noch größerer Menge wegen des wirtschaftlichen Niederbruchs zurückgestellt

werden mußten und nur zur öffentlichen Besprechung gestellt worden sind.

Durch die politische Umgestaltung, die der nahe Osten erfahren hat, sind auch dort große Bedürfnisse nach neuen Bauten und Verkehrswegen wachgerufen worden. So herrscht auch dort allenthalben Wohnungsnot und es fehlt zu deren Behebung an einheitlichen Entwürfen in technischer und kaufmännischer Hinsicht. Aber gerade auf dem Gebiet des Siedlungswesens haben die Wiener Architekten in den letzten Jahren eine erstaunlich große Anzahl von Entwürfen hervorgebracht, von denen allerdings infolge des wirtschaftlichen Niederganges nur ein kleiner Teil zur Ausführung kommt. Im nahen Osten gibt es aber noch Wirtschaftsmittelpunkte, in denen der wirtschaftliche Niedergang nicht in jenem Maß eingetreten ist wie bei uns, sodaß dort noch die Möglichkeit einer bautechnischen Entfaltung besteht.

Die Notwendigkeit des Ausbaues der Wasserkräfte ist nicht eine auf Österreich beschränkte Einzelercheinung, sie ergibt sich heute in allen Kulturländern. Sie ist eine Folge der Entwicklung der elektrotechnischen Industrie, die es erst seit jüngster Zeit ermöglicht, mit Erfolg elektrische Energie, die an geeigneten Stellen erzeugt wird, dorthin zu leiten, wo sie gebraucht wird. Deshalb werden überall im siegreichen Westen, wo die Kapitalkräfte reichlich vorhanden sind, die Wasserkräfte ausgebaut, aber auch in Bayern und selbst im schwachen Österreich regt sich bereits eine lebhaftere Bautätigkeit und es steht zu erwarten, daß eine solche auch auf Rußland und die Balkanstaaten übergreift. Das Verkehrsbedürfnis hat durch die neuen politischen Grenzen vielfach andere Richtungen bekommen und findet in diesen keine Straßen und Brücken, Schiffahrtswege und Eisenbahnen, deren Ausbau heute nicht nur eine wirtschaftliche, sondern häufig noch mehr eine politische Notwendigkeit geworden ist.

Die Wiener Herbstmesse gibt ihren Besuchern Gelegenheit, mit den österreichischen Bauingenieuren und Architekten Fühlung zu nehmen und zu erfahren, auf welchen Gebieten des Bauwesens sie sich von österreichischen Ingenieuren und Architekten beraten lassen können. Deshalb haben sich die hervorragendsten Körperschaften auf dem Gebiet des österreichischen Bauwesens zusammengetan, und zwar die „Wiener Bauhütte“, die „Niederösterreichische Ingenieurkammer“, die „Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister“, der „Österreichische Ingenieur- und Architektenverein“ und die „Zentralvereinigung der Architekten Österreichs“, um die Gruppe Bauwesen zu einer „Baumesse“ auszugestalten und in ihrem Rahmen eine Entwurfs- und Modellmesse zu schaffen.“ —

Vermischtes.

Das Feuer-Löschgerät **Minimax** der Aktiengesellschaft **Minimax** in Berlin ist ein Handfeuerlöcher, der sich durch seine leichte Handhabung und seine Wirksamkeit bereits eine weite Verbreitung erobert und das Unternehmen seit 20 Jahren zu einem internationalen entwickelt hat. Die roten Feuerlöcher dienen in der Hauptsache zur Bekämpfung von Bränden fester Stoffe, also in Hallen, Innenräumen, Verkaufsständen usw., während für Erstückung von Bränden leicht entzündlicher Flüssigkeiten, von Karbid-Bränden, Bränden von Hochspannungs-Anlagen usw. die **Minimax-Tetra-Apparate** benutzt werden, die mit **Tetra-Chlorkohlenstoff** gefüllt sind. Nach den Angaben der Firma sind bisher etwa 2 Millionen **Minimax-Löcher** im Gebrauch und es wurden seit 1904 mehr als 60 000 Brände durch diesen Apparat im Entstehen gelöscht und 122 Menschenleben aus unmittelbarer Lebensgefahr errettet. Industrie, Landwirtschaft, Ausstellungen und das Wohnhaus haben mit Erfolg Gebrauch von ihm gemacht. Der Apparat kann in 2-3 Minuten nachgefüllt werden und nicht versagen, weil der Druck erst im Augenblick des Gebrauches entsteht. Der **Minimax** kann 12 m weit und 8 m hoch spritzen. —

Eine Neuerung in der Aufbereitungs-Technik zur Verwertung von Kohlschlacken, Rückgewinnung von Koks und fabrikmäßige Herstellung von hochwertigen Bausteinen, Platten und dergleichen, sind der



Schlacken-Separator „Komet“, D. R. P. a., und die neue **Mauerstein-Stampfmaschine** „Phönix“ D. R. P. a., der Firma „Bifa“, Baugesellschaft industrieller Fabrik-Anlagen G. m. b. H. in Frankfurt a. M., Hohenstaufen-Str. 1 f. Die Firma erzielte nach ihren Angaben mit ersterem Apparat 300 Zentner fast reinen Koks an einem Tag im Wert von etwa 30 000 M. Die Ausbeute an Koks erfolgt in der Körnung von 5-80 mm Korngröße restlos bis auf 1 v. H., es bleibt daher fast reine Schlacke zurück. In Anbetracht der steigenden Brennstoffpreise ist die Neuerung beachtenswert. Gleiche Beachtung verdient die neue **Mauerstein-Stampfmaschine**; sie ersetzt zwei Schnellschlag-Pressen und zwei Arbeiter und gestattet die Wiederverwendung von vorhandenen Unterlagsbrettern. Die Abbildung zeigt ihren Aufbau. —

Aristos-Ziegel. Als ein Fortschritt in der Vervollkommnung des Ziegelbaues wird die **Aristos-Ziegel-Massivbauweise** bezeichnet. Das Wesen dieser Bauweise beruht auf dem Vermauern tragfähiger, großformatiger **Aristos-Hohlblockziegel** mittels des **Schließgriffes** (D. R. P.), wodurch ein allseitiger wärme- und winddichter Verschluss der Ziegel-Hohlräume auf der Baustelle bewirkt werden und ein Mauerwerk entstehen soll, welches sich durch Isolierwirkung, Schutz gegen Durchfeuchtung, Schall- und Ungezieferausbreitung sowie geringe Herstellungskosten auszeichnet. Das Bauverfahren soll außerdem eine Verbilligung um nahezu 50% gegenüber dem Vollziegel-Mauerwerk ermöglichen; die Verbilligung soll durch Ersparnisse an Bauzeit, Mörtel, Steinen, Transportkosten und Löhnen erzielt werden. Näheres durch die „**Aristos-Hauptverwaltung**, Franz Erdmenger“ in Oranienburg bei Berlin. —

Das Gewächshaus. Die großen Annehmlichkeiten, die ein Gewächshaus bieten kann, beruhen darauf, daß in einem von Glas umgebenen Raum, zu dem das Licht ungehindert Zutritt hat, in rauher Jahreszeit durchschnittlich eine höhere und gleichmäßigere Temperatur herrscht, als im Freien. Ein flüchtiger Sonnenblick kann eine behagliche Wärme erzeugen, die Stunden lang anhält. Selbst bei bedecktem Himmel erwirkt das zerstreute Himmelslicht noch eine Erwärmung des Raumes und schafft die Möglichkeit des verstärkten Gedeihens aller darin untergebrachten Pflanzen. Man unterscheidet Gewächshäuser nach den Pflanzensorten, die hauptsächlich in ihnen gezogen werden sollen. Es gibt Gemüsetreibhäuser, Warmhäuser für tropische

Pflanzen, temperierte und Kalthäuser für Pflanzen gemäßigten Klimas, Wein- und Pfirsichhäuser, Gurken-, Rosen- und Nelkenhäuser, Palmenhäuser, endlich Wintergärten, Blumensalons und Überwinterungsräume.

Der Standort der Gewächshäuser muß dem Leben der Pflanzen angepaßt werden. Der größte Lichteinfall erfolgt von Süden, die Sonne erreicht ihre höchste Kraft mittags in der Südlage, deshalb muß das Gewächshaus so stehen, daß die Mittagssonne günstig einwirken kann. Bei einseitigen, an eine hohe Rückwand gebauten Häusern muß die Glasfläche nach Süden zeigen und bei freistehenden Sattelhäusern der Giebel. Die freistehende Bauart ist für die Entwicklung der Pflanzen am günstigsten, denn während des ganzen Tages kann das Licht von allen Seiten einwirken. Als Norm bei Aufstellung von Gewächshäusern gilt, daß diese eine Lage erhalten, die die Sonnenstrahlen zwischen 10 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags senkrecht auf das Glasdach fallen läßt.

Kultur- oder Erhaltungshäuser brauchen etwas weniger Wärme. Man baut diese deshalb gegen Süd-Ost oder Süd-West, kalte Häuser gegen Osten oder Westen, Tropenhäuser gegen Süden, Vermehrungshäuser von Norden nach Süden, und trockene Warmhäuser ebenfalls gegen Süden. Bei großen Anlagen sucht man Licht und Schatten nach Zweckmäßigkeit zu verteilen. Die Dachneigung der Glasflächen kann nach den Kulturzwecken 18-60° betragen. Der mittlere Neigungsgrad von Glasdächern ist 30°, entsprechend der Sonnenhöhe unseres Breitengrades und entsprechend einer guten Raumaussnutzung und dem guten Abfluß von Regen- und Schweißwasser.

Die Firma **Höntsche & Co.** in Dresden-Niedersedlitz hat sich die Aufgabe gestellt, ihre Häuser zweckentsprechend zu gestalten. Auf der „**Miama**“ Magdeburg hat sie ein Gewächshaus mit Holzwohnhaus in ihrer patent. Bauweise „**System Höntsche**“, ausgestattet mit Zentralheizungsanlage, ausgestellt, das des Studiums wert ist. —

Wettbewerbe.

Wettbewerb der Wiener Messe betr. Entwürfe für Kleinwohnhäuser. Die Wiener Messe A.-G. hat bekanntlich anläßlich der Herbstmesse 1922 einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen von Kleinwohnhäusern ausgeschrieben. Für den Wettbewerb sind zahlreiche Arbeiten eingelangt; besonders stark war die Beteiligung seitens deutscher Architekten. Das Preisgericht, bestehend aus den Hrn. Baumeister Ing. Josef Barak, Ob.-Brt. Ing. Salvator Friedel, Hofrat Ing. Rudolf Koppensteiner, Arch. Robert Orley, Dir. Brt. Ing. Ernst Schifferes, Prof. Arch. Siegfried Theiß hat nach Ausscheidung der den Bedingungen nicht entsprechenden Entwürfe, 7 Arbeiten in den engeren Wettbewerb gezogen. Der I. Preis wurde dem Entwurf mit dem Kennworte „**Biene**“, der II. Pr. dem Entwurf „**Rex**“, zwei III. Pr. den Entwürfen „**Alt Wien**“ und „**Erna**“ zuerkannt. Zum Ankauf wurden die Entwürfe: „**Auf**“, „**Halli Hallo**“ und „**54321**“ vorgeschlagen. Als I. Preisträger ergab sich Arch. Ernst Hoffmann, Wien, als II. Preisträger Arch. Z. V. Ing. Wilhelm Baumgarten, Wien, als III. Preisträger die Arch. Franz Ludwig und Robert Hartwig, München-Insbruck, und Arch. Z. V. Ing. Karl Krist, Wien.

Samtliche Wettbewerbsarbeiten werden im Rahmen der Herbstmesse 1922 in der Zeit vom 10. bis 18. September 1922 in der Bau- und Entwurfsmesse in der Rotunde ausgestellt. —

Personal-Nachrichten.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule Darmstadt hat die Würde eines Doktors Ingenieurs ehrenhalber verliehen: dem Vorstandsmitglied der Bergmann-Elektr.-Werke A.-G. J. W. Hissink in Berlin „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Anwendung der Elektrotechnik und insbesondere um die Entwicklung des Elektromaschinenbaues“; ferner dem Direktor der Accumulatorenfabr. A.-G. Ludwig Schroeder in Berlin „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung des Accumulators und seiner technischen Anwendungen“; schließlich dem Direktor der Siemens-Schuckert-Werke Richard Werner in Berlin „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die praktische Anwendung der Hochspannungstechnik“. —

Inhalt: Wien. — Der Entwurf einer neuen Bauordnung für Wien. — Die Wiener Herbstmesse und der österreichische Bauingenieur und Architekt. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Personal-Nachrichten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hoffmann in Berlin. W. Buxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.